

VORENTWURF

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN ZUM BEBAUUNGSPLAN `BATTERIESPEICHERPARK STALLDORF DER FA. RECURRENT ENERGY`

Gemarkung Stalldorf
Gemeinde Riedenheim
Landkreis Würzburg

Stand: 28. April 2026

1 Rechtsgrundlagen

**Bayerische Bauordnung
(BayBO)**

In der Fassung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588)
zuletzt geändert am 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 657, 667,
699)

2 Örtliche Bauvorschriften gem. Art. 81 BayBO

Entsprechend Art. 81 BayBO werden zur Durchführung baugestalterischer Absichten folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

2.1 Einfriedungen

Art. 81(1)5 BayBO

Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von 2,50 m zugelassen. Sie sind ohne durchgehenden Sockel mit einer Bodenfreiheit von 0,20 m auszuführen. Der Bereich unter dem Zaun ist einmal jährlich freizuschneiden. Der Einsatz von Herbiziden ist nicht zulässig.

Diese Einfriedungen erzeugen, abweichend von § 6 BayBO, keine eigenen Abstandsflächen.

2.2 Werbeanlagen

Art. 81(1)2 BayBO

Werbeanlagen sind unzulässig.

2.3 Ordnungswidrigkeiten

Art. 79(1) BayBO

Ordnungswidrig nach Art. 79 BayBO handelt, werden aufgrund von Art. 81 BayBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

Gemeinde Riedenheim, den

1. Bürgermeister Edwin Fries